Spitalfond Meßkirch
Bekanntmachung des Haushaltsplans 2025

Der Stiftungsrat des Spitalfond Meßkirch hat am 04.06.2025 folgenden Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 gefasst:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	199.700 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	179.400 EUR
1.3 **Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**20.300 EUR**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0 EUR**
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**20.300 EUR**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	161.400 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	103.000 EUR
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**58.400 EUR**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.000 EUR
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-6.000 EUR**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**52.400 EUR**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	67.200 EUR
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-67.200 EUR**
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-14.800 EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

Document ID: 3046762adcb4a9e4f35d815813d35830166bb1c987324510c2dae58455b26197

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR

Meßkirch, den 04.06.2025
gez. Zwick
Vorsitzender des Stiftungsrates

Der vorstehende Haushaltsbeschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Stiftungsrat beschlossene Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.06.2025 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsbeschlusses wurde vom Landratsamt Sigmaringen am 08.07.2025 bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 bis 05.08.2025 im Rathaus Meßkirch, Kämmerei, Zimmer 4 öffentlich aus. Sie können den Haushalsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsbeschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich an das Rathaus Meßkirch, Kämmerei, Zimmer4.

Meßkirch, den 16.07.2025

Signer ID: 92HCEAVFAR...
Arne Zwick
Bürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsrates

Document ID: 3046762adcb4a9e4f35d815813d35830166bb1c987324510c2dae58455b26197